

Engerwitzdorf, 06.07.2018

**Kundmachung der wichtigsten Beschlüsse aus
 der Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2018**

1. Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 04.06.2018

Der Ausschuss befasste sich mit 3 Themen:

- Wasserleitungs- und Kanalnetz
- Schulküche
- Fuhrpark

Die Prüfung der Gebarung des Wasserleitungs- und Kanalnetzes zeigte unter anderem Folgendes:

	2016	2017
Kanalgebühren	EUR 1.580.870,00	1.481.620,00
Kanalanschlussgebühren	EUR 228.750,00	218.369,00
Gesamtausgaben für Kanal	EUR 2.002.997,00	2.081.831,00

Schulküche:

Der Betrieb der Schulküche erforderte 2017 einen Abgang in Höhe von EUR 11.012,02.

Fuhrpark:

Insgesamt besteht der Fuhrpark der Gemeinde Engerwitzdorf aus 14 Fahrzeugen. An Treibstoffkosten mussten dafür im Jahr 2017 EUR 19.800,00 aufgewendet werden. Durch den Verkauf von Gemeindefahrzeugen konnten in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt EUR 66.680,00 erzielt werden.

2. Änderung des Dienstpostenplans

Der neue Dienstpostenplan wird als eigene Verordnung kundgemacht.

Die wesentlichen Änderungen darin sind:



Leopold-Schöfl-Platz 1
 4209 Engerwitzdorf
 +43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
 UID: ATV23462303
 DVR 0059111

Um die Öffentlichkeitsarbeit nach Auflösung des Vertrages mit der Fa. Leitner durch eine Mitarbeiterin im Gemeindeamt bewältigen zu können, erhöhte der Gemeinderat den entsprechenden Dienstposten von bis 50 auf nunmehr 75%. Die Wertigkeit stieg von bisher GD 20 auf GD 18.

Für die Kassenführung richtete der Gemeinderat einen neuen Dienstposten GD 16 mit 50% Beschäftigungsausmaß ein.

Die vermehrten Aufgaben im Bereich der Bautechnik erfordern auch eine Aufstockung im Sekretariatsbereich. Der Gemeinderat richtet dafür eine Stelle nach GD 20 mit 100% ein.

3. Ablauf des Immobilienleasingvertrages für die Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling

Mit 30.09.2018 läuft der Leasingvertrag für die Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling aus, Der Gemeinderat beschloss aus diesem Grund einen Kauf- und Auflösungsvertrag.

4. Rückgliederung und Auflösung der „Gemeinde KG“

Aus Anlass des Neubaus des Kulturhauses richtete die Gemeinde eine eigene Kommanditgesellschaft ein. Im Jahr 2009 übertrug die Gemeinde das zivilrechtliche Eigentum an den entsprechenden Liegenschaften und des Kulturhauses mit Jugendzentrum. Nunmehr aber hat diese KG keinen Tätigkeitsbereich mehr, weshalb der Gemeinderat die Auflösung beschlossen hat. Ebenso wird die Kommanditgesellschaft aufgelöst.

5. Erlassung einer Hundeabgabeverordnung

Bisher legten die Gemeinden die Hundeabgabe mit den Hebesätzen zeitgleich mit dem Beschluss über den Gemeindevoranschlag fest. Nunmehr macht das Land OÖ darauf aufmerksam, für die Hundeabgabe eine eigene Verordnung zu beschließen. Die Verordnung des Gemeinderates wird gesondert kundgemacht.

6. Finanzierungsplan ASKÖ Treffling; Sanierungsmaßnahmen, Teil 1

Für den ersten Teil der Sanierungsarbeiten schätzten wir Ausgaben von EUR 80.000,00. Nach Abschluss der Arbeiten und Abrechnung des Vorhabens können wir eine geringfügige Unterschreitung mit Gesamtkosten von EUR 79.556,00 feststellen. Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan angepasst.

7. Finanzierungsplan ASKÖ Treffling; Sanierungsmaßnahmen, Teil 2

Auch für den zweiten Teil der Sanierungsmaßnahmen sind EUR 80.000,00 vorgesehen. Die Finanzierung hat der Gemeinderat folgendermaßen festgelegt.

Einnahmen:	2018
Allgemeine Rücklage	40.000
ASKÖ Dachverband	3.500
Fußballverband	3.500
Landesbeitrag	13.000
Bundesmittel	20.000
S u m m e	80.000

8. **Finanzierungsplan Kanalsanierung im Einzugsbereich des RHV Mittlere Gusen**

Die Sanierung der Kanalstränge in den Ortschaften Edtsdorf, Niederthal, Oberthal, Amberg, Bach, Klendorf, Wolfing, Au und Gratz ist für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Insgesamt werden sich die Kosten auf EUR 1.000.000,00 belaufen, die mit einer Entnahme aus der zweckgebundenen „Kanal-Rücklage“ finanziert werden.

9. **Finanzierungsplan Energieoptimierung bei den Gemeindegebäuden**

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 24. Mai 2018, in den einzelnen Gebäuden Maßnahmen umzusetzen, die insgesamt Kosten von EUR 150.000,00 verursachen. Die Finanzierung erfolgt durch folgende Mittel in den Jahren 2018 und 2019:

Einnahmen	2018	2019	Summe
Allgemeine Rücklage	14.400	80.100	94.500
Bundesförderung	37.500	0	37.500
Landesförderung	9.000	9.000	18.000
Gesamt	60.900	89.100	150.000

10. **Finanzierungsplan Aufbahnhalle am Friedhof Gallneukirchen**

Die Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Unterweikersdorf werden am Friedhof Gallneukirchen als gemeinsames Projekt eine Aufbahnhalle errichten. Die vom Land genehmigten Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 885.000,00. Da es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, erhalten die Gemeinden höhere Bedarfszuweisungsmittel. Dadurch muss die Gemeinde Engerwitzdorf zu den Bedarfszuweisungsmitteln von EUR 342.297,00 noch EUR 55.731,00 aus Eigenmitteln bereitstellen.

11. **Errichtung einer Photovoltaik-Anlage durch Bürgerbeteiligung**

Die Gemeinde Engerwitzdorf stellt der Fa. Helios GmbH aus Neumarkt das Dach des Bauhofes zur Verfügung, damit diese eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 32,4 kWp errichten kann.

Die Finanzierung soll über eine Bürgerbeteiligung erfolgen, Interessierte können „Sonnenbausteine“ von je EUR 500,00 erwerben. Das eingesetzte Kapital wird jährlich in Höhe von 1/13 zuzüglich 2,2% Zinsen jährlich zurückgezahlt.

Die Gemeinde Engerwitzdorf wird ihren Strombedarf für den Bauhof aus dieser Anlage beziehen.

Für die Umsetzung dieses Projektes beschloss der Gemeinderat einen Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrag sowie eine Vereinbarung zum Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage.

12. Sanierung der Kanalanlage im Bereich des RHV Mittlere Gusen

Bei der Überprüfung des Kanalnetzes der Gemeinde Engerwitzdorf wurden Schäden festgestellt, die nun zu sanieren sind.

Die Ausschreibung der Planung und örtlichen Bauaufsicht ergab die Firma Eitler aus Linz mit einer Angebotssumme von EUR 35.035,00 exkl. USt. als Bestbieter. Der Gemeinderat hat den Auftrag an den Bestbieter beschlossen.

13. Güterweg „Amberg – Zufahrt Mühlberger – Neuschwandtner“; Kostenteilung und Verordnung als Güterweg

Die Kostenschätzung für den Ausbau des Güterweges beträgt EUR 90.000,00, wovon das Land OÖ 55% übernimmt. Für die restlichen Kosten müssen die Gemeinde und Interessenten aufkommen. Nach einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1976 übernimmt die Gemeinde dabei 50%, also etwa EUR 20.250,00, der gleiche Betrag ist von den Interessenten beizusteuern.

Zusätzlich zu dieser Kostenteilung beschloss der Gemeinderat, diese Straße per Verordnung in die Straßengattung „Güterweg“ einzureihen.

14. Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung eines Dammes zur Umsetzung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes im Betriebsbaugebiet Langwiesen

Nach einer Grundsatzbeschlussfassung des Gemeinderates im Jahr 2015 sollen nun weitere Betriebsbaugebiets-Grundstücke gewidmet werden. Dazu aber ist die Umsetzung des Konzeptes erforderlich. Dafür ist ein Grundstück im Ausmaß von 1.672 m² zum Preis von EUR 85.154,96 anzukaufen. Der Gemeinderat hat diesen Vertrag beschlossen.

15. Grundkauf zur Errichtung eines Löschwasserbehälters im Bereich „Am Kropfberg“

Für die Errichtung des Löschwasserbehälters ist ein Ankauf eines Grundstückes im Ausmaß von 119 m² zum Preis von EUR 3.570,00 erforderlich. Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Kaufvertrag zugestimmt.

16. Grunderwerb zur Verbreiterung der Kreuzung „Zur Mühle / Schweinbacher-Straße“ in Schweinbach

Der Grundbesitzer erklärte sich bereit, der Gemeinde ein Grundstück im Ausmaß von ca. 50 m² zu Gesamtkosten von EUR 7.000,00 zu verkaufen. Damit kann der Kreuzungsbereich verbreitert und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Die Verbücherung erfolgt mit § 15 LiegTeilG, die Vermessung des Grundstückes erfolgt nach Abschluss der Arbeiten.

17. Grundtausch in der Ortschaft Engerwitzdorf

Für die Neugestaltung der Straße „Zur Mühle“ sind 15 m² aus Privatbesitz erforderlich. Als Ausgleich lässt die Gemeinde öffentliches Gut im Ausmaß von 50 m² auf und überlässt dieses dem Grundbesitzer. Weitere 8m² werden einem anrainenden Grundbesitzer aus Engerwitzdorf zugeschrieben.

Der Gemeinderat hat den Teilungsvorschlag und die Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern beschlossen.

18. Veräußerung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut in der KG Niederkulm

Bereits 2014 stimmte der Gemeinderat der Veräußerung der Teilfläche aus dem öffentlichen Gut zu, nunmehr legte der Käufer einen Teilungsplan vor, dem der Gemeinderat zustimmte. Damit verkauft die Gemeinde 57 m² zum Preis von je EUR 40,00 je m².

19. Schulische Nachmittagsbetreuung und erweitertes Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten; Änderung der Tarifordnung

Da der Gemeinderat im Dezember 2017 ein neues Konzept für die schulische Nachmittagsbetreuung und insbesondere ein erweitertes Betreuungsangebot außerhalb der Schulzeiten beschloss, braucht es dazu eine geänderte Tarifordnung. Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht und ist auch über die Homepage der Gemeinde abrufbar.

20. Ganztageschule Engerwitzdorf-Mittertreffling; Auftragsvergaben

Die Gesamtsumme für dieses Projekt legte das Land OÖ mit EUR 381.600,00 fest. Der Gemeinderat hat bereits einige Vergaben beschlossen, bei dieser Sitzung vergab der Gemeinderat die Arbeiten wiederum jeweils an die Bestbieter:

Glas-, Aluminiumportale; Auftragsergänzung	EUR 28.562,28
Sonnenschutzarbeiten	EUR 13.852,80
Möblierung	EUR 30.553,20

21. Erhöhung des Entgeltes für das Mittagessen im Rahmen der Schülerspeisung

Die Kalkulation zeigt, dass im Jahr 2017 der Deckungsgrad bei der Schülerspeisung bei 82,23% lag. Um den Abgang von über EUR 11.000,00 künftig ausgleichen zu können, beschloss der Gemeinderat, die Tarife um etwa 8% anzuheben. Die neuen Tarife gelten ab 1. September 2018:

Einrichtung	Tarif pro Portion	Tarif NEU pro Portion + rund 8 %
Krabbelstuben	€ 2,30	€ 2,50
Kindergärten	€ 2,50	€ 2,70
Schüler	€ 2,80	€ 3,00
Erwachsene	€ 4,40	€ 4,80

22. Änderung des Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat beschloss eine Reihe von Änderungen des Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen. Diese Beschlüsse werden gesondert kundgemacht.

Angeschlagen am: 06.07.2018

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung>